

**Friedhof- Zahnstraße
2. Teiländerung**

Planteil



Planzeichen / Hinweise

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

Planzeichen Hinweise

- Pflanzgebot (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)
- Bestand Einzelbaum
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- private Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
- Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- bestehendes Gebäude
- Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (Sichtflächen) (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 und Abs. 6 BauGB)
- Zufahrtsflächen, Stellplätze und Zugänge
- Gehwegflächen und Schrammbord
- Straßenverkehrsführung Neu (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Festschreibung des rechtmäßigen Bestandes keine Erweiterungsmöglichkeit
- Bebauungsgrenze (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Baugrenze Bestand
- Baugrenze Neu (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
- Flächen für Garagen / Carport (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
- Regenwasserumlauf/Retentionsbereich (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und 20 BauGB)
- TGA Tiefgarage
- ST Stellplätze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grundstücksgrenze
- geplante Grundstücksgrenze
- Firstrichtung
- EFH Erdgeschoss Rohfußbodenhöhe in m ü. NN
- WE Wohneinheiten

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Bauweise	Dachneigung

Grünordnerische Maßnahmen

Vermeidungsmaßnahmen
 V 1 Erhalt der Böschung auf dem Grundstück 1317/1 (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Kompensationsmaßnahmen

- K 1 Anlage einer Wiese (ca. 880 m²) mit Streuobstreihe (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- K 2 Neuanlage eines öffentlichen Fußwegabschnittes (30m Länge, 2m Breite) (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

M 1:500 (im Original)



Verfahrensvermerke

- 1. Aufstellungsbeschuß**
 Die Aufstellung der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat am 12. Februar 2003 beschlossen und gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20. Februar 2003 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Bürgerbeteiligung**
 Die Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte am 25. Februar 2003.
- 3. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**
 Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB erfolgte in der Zeit vom 15. August 2003 bis zum 15. September 2003 sowie vom 24. September 2007 bis zum 18. Oktober 2007.
- 4. Auslegungsbeschuß**
 Der Gemeinderat hat am 03. Dezember 2003 die 2. Teiländerung des Bebauungsplanes als Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.
- 5. Öffentliche Auslegung**
 Der Entwurf der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 15. Januar 2004 in der Zeit vom 26. Januar bis zum 26. Februar 2004 bei der Stadtverwaltung Überlingen öffentlich ausgelegt.
- 6. II. Auslegungsbeschuß**
 Der Gemeinderat hat am 20. Juni 2007 die geänderte Bebauungsplan-Teiländerung als Entwurf gebilligt und deren erneute öffentliche Auslegung beschlossen.
- 7. II. Öffentliche Auslegung**
 Der Entwurf der Bebauungsplan-Teiländerung hat mit Begründung und Umweltbericht nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung am 13. September 2007 in der Zeit vom 24. September bis 8. Oktober 2007 bei der Stadtverwaltung Überlingen öffentlich ausgelegt.
- 8. Satzungsbeschuß**
 Die Bebauungsplan-Teiländerung wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 16. Juli 2008 als Satzung beschlossen.
- 9. Ausfertigung**
 Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt.

Stadtkreis Überlingen
 Überlingen, den 04.08.08

 Mayor

- 10. Inkrafttreten**
 Der Beschluß der 2. Teiländerung des Bebauungsplanes durch die Gemeinde wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.
 Mit dieser Bekanntmachung wurde die 2. Teiländerung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Große Kreisstadt Überlingen

Bebauungsplan "Friedhof - Zahnstraße" (2. Teiländerung)

Planverfasser: Architekturbüro Hummel Turmgartenweg 24 88662 Überlingen Tel. 07551/9502-0 Fax 07551/9502-20	Blattgröße: DIN A1	Planungsdatum: 20.03.2007
Maßstab: 1:500	Plan-Nr.:	TB-07G